Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

68 (14.6.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 68. Offenburg, Donnerstag den 14. Juni 1866.

Bekanntmachungen.

Offenburg. Nro. 1062. Die Schwurgerichtssitzung des II. Quartals d. J. beginnt bei dem Großh. Kreis- und Hofgericht Offenburg am 25. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, in dem hiefür bestimmten Saale des Gerichtsgebäudes. Zur Verhandlung kommt:

Die Untersuchung gegen Martin Stabler von Urloffen wegen Tödtung.

Offenburg, den 5. Juni 1866. Der Vorsitzende des Schwurgerichts:
Ottendorff.

Wolfach. Nro. 5340. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Remontirungs-Commission für den 4. Aushebungs-Bezirk sich am

Donnerstag den 21. d. M., Morgens 8 Uhr,

in **Wolfach** und

am gleichen Tag, Nachmittags 2 Uhr,

in **Haslach**

zum Ankauf von Remontepferden einfinden wird.

Sämmtliche Pferde von 5—12 Jahren, welche in die Listen aufgenommen sind, sind bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5—100 fl. der Commission an dem bezeichneten Tag vorzuführen, und zwar jene aus den Gemeinden des Amtsgerichtsbezirkes Wolfach vor dem Rathhause dahier, jene des Amtsgerichtsbezirkes Haslach vor dem Rathhause in Haslach.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, dies sofort in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, und die Herren Bürgermeister werden eingeladen, sich zu den angegebenen Zeiten an dem Sammelplatze einzufinden, zu welchem die Gemeinde gehört, und die in Handen habenden Pferdelisten mitzubringen.

Wolfach, den 11. Juni 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Schupp.

Offenburg. (Fahndung.) No. 8833. Am 2. d. M. wurde mittelst Erbrechens einer Commode aus der Wohnung des Bernhard Ehret jung in Niederschopfheim ein aus schwarzem Canevas gefertigtes Säckchen, in welchem sich 4 preuß. Thaler, 2 Zweigulden-stücke und 9 Guldenstücke befanden, entwendet.

Wir bitten um Fahndung.

Offenburg, den 9. Juni 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

Gengenbach. (Fahndung.) Nr. 3583. Am 22. v. M. wurde vor dem Schwörer'schen Bierhause in Oblsbach ein grünzeugener Regenschirm mit Meerrohrgestell und mit eingelegten Stahlplättchen am Griffe entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Gengenbach, den 8. Juni 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Nro. 4219. Anton Grimmig, Bürger und Taglöhner von Stadelhofen, will mit seinen 8 Kindern nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 21. d. M.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wobei etwaige Forderungen anzumelden sind.

Oberkirch, den 7. Juni 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Offenburg. Nro. 975. In neuerer Zeit haben verschiedene Personen sich beigehen lassen, auf den Weg in der Wassergasse, sowie an der Straße oberhalb dem Krankenhause Schutt und allerlei Abraum zu werfen.

Diese Handlungen gehören zu den strafbaren Vergehen und wird vor deren Verübung mit dem Bemerken gewarnt, daß Schutt und dgl. nur auf den hiezu bestimmten Platz auf der Wiese am untern Angel rechts der langen Brücke verbracht werden darf.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. geahndet.

Offenburg, den 4. Juni 1866.
Der Gemeinderath.
Schaible.
F. A. Kunz.

Offenburg. (Das Tragen der Sensen betr.) Die ortspolizeiliche Vorschrift, wornach die Sensen in abgenommenem Zustande getragen und erst am Orte ihres Bedarfs an den Stiel aufgesteckt werden sollen, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Offenburg, den 12. Juni 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Schaible. F. A. Kunz.

Offenburg. Nro. 978. Die Betheiligten werden andurch vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß die Stadtgemeinde Offenburg zur Ausgabe von Partial-Obligationen auf Inhaber durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 24. Mai l. J. Nro. 6884 ermächtigt ist und die Ausfertigung der Urkunden nunmehr thunlichst beschleunigt, sofort auch weitere Mittheilung erfolgen wird.

Offenburg, den 11. Juni 1866.
Der Gemeinderath.
Schaible. F. A. Kunz.

Eichenschälholzversteigerung.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden Montag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, 17 eichene Stämme, 53 eichene Stangen, 253½ Klafter eichenes, ½ Klafter eichenes Prügel- und ½ Klafter eichenes Stockholz, 750 Stück gemischte Wellen und 8 Loose Schlagraum

öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft im Schlag 24 bei der Hütte.

Offenburg, den 12. Juni 1866.
Städtische Bezirksforstei.
Fürstenwerth.

Heugrasversteigerung.

Das Heugras von den in Selbstbewirthschaftung stehenden Wiesen wird wie folgt versteigert werden:

Künftigen Montag den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause in Bischofsheim von den Gemarkungen Bischofsheim, Sausgereuth, Holzhausen, Linx, Urloffen, Wagshurst und Meuchen;

Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Löwenwirthshause zu Freistett von der Gemarkung Freistett;

Freitag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Blumenwirthshause zu Memprechtshofen von den Gemarkungen Memprechtshofen und Maiwald;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Rheinbischofsheim, den 11. Juni 1866.
Großherzogliche Kirchenschaffnei.
Wagner.

Oppenau. (Holzversteigerung.) Die Stadtgemeinde Oppenau läßt am Samstag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Bären daselbst nachverzeichnete, hergerichtete Holzsortimente, die größtentheils an die Wege verbracht, versteigern, und zwar:

A. Kniebiswald:
410 Stück tannene Sagklötze,
143 „ „ Gerüststangen,
164 „ „ Leiterstangen,
170 „ „ große Hopfenstangen,
14¾ Klafter meist Nadel-Scheitholz,
18 „ Stockholz;

B. Allmendwald:
eine kleine Parthie Windfallstämme und Stangen,
2 Eichenklötze,
½ Klafter gemischtes Prügelholz,
10¼ „ Stockholz, und
6 Wellen eichene Mittelrinde;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Oppenau, den 7. Juni 1866.

Der Gemeinderath.
Huber, Bürgermeisteramtsverweser.
vdt. Lehmann.

Berghaupten. (Heugrasversteigerung.) Die Gemeinde Berghaupten versteigert am Samstag den 16. d. M. das Heugras ab circa 72 Morgen Gemeindewiesen, und zwar: Vormittags 10 Uhr ab der Stiegelmatt; Nachmittags 2 Uhr ab der Almend, und zwar gegen Baarzahlung. Hiezu ladet man ein.

Berghaupten, den 9. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Brüderle.
vdt. Schulz.

Berghaupten. (Holzversteigerungs-Genehmigung.) Die Versteigerung von Eichenholz im Gemeindewald Berghaupten vom 7. d. M. hat die gemeinderäthliche Genehmigung erhalten, was den Steigerern auf diesem Wege zur Kenntniß gebracht wird.

Berghaupten, den 9. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Brüderle.
vdt. Schulz.

Heugrasversteigerung

von den Wiesen des Hospitalfonds Offenburg.

Der diesjährige Heugraserwachs von den sich bisher in Selbstadministration befindlichen Spitalwiesen auf hiesiger, Bühler, Griesheimer, Waltersweirer und Elgersweirer Gemarkung, sowie von der von Joseph Ant. Förster neuerworbenen Wiese ad ½ Morgen, an der Schubgasse dahier gelegen, wird

Samstag den 16. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr anfangend, im Hospitalgebäude dahier wiederholt öffentlich versteigert, wozu man des Anfügens einladet, daß bei Stellung zahlungsfähiger Bürgschaft den Steigerern zur Zahlung des Steigschillings Borgfrist bis Michaeli l. J. eingeräumt wird.

Offenburg, den 9. Juni 1866.

St. Andreas-Hospitalverwaltung.
Th. König.

Müllen. (Heugrasversteigerung.) Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das Heugras von den Gemeindewiesen im Adlerwirthshause hier öffentlich versteigert.

Müllen, den 9. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Gebhard.

Schwaibach. (Heugrasversteigerung.) Die Gemeinde Schwaibach läßt am

Donnerstag den 21. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, den diesjährigen Heugras-Erwachs von 30 Morgen Wiesen auf dem Platze öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft der Steigerer ist zur besagten Zeit bei dem Bayerwasendamme.

Schwaibach, am 9. Juni 1866.

Der Gemeinderath.
Schilly.

Windschläg. (Heugrasversteigerung.) Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert die hiesige Gemeinde den Altgras-Erwachs pro 1866 ab den sogenannten Dürny- und Waldmatten. Zusammenkunft beim Lohwäldele.

Windschläg, am 10. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Goos.

Griesheim. (Heugrasversteigerung.) Die Gemeinde Griesheim läßt am

Dienstag den 19. d. M.,
Nachm. 1 Uhr,

auf dem Rathhaus den diesjährigen Heugras-Erwachs von ca. 30 Morgen Gemeindewiesen auf Griesheimer, Weirer und Waltersweirer Gemarkung um Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.

Nach beendigter Gemeindegrasversteigerung läßt Frau Altbürgermeister Löffler Wittwe von Offenburg den Heugraserwachs von ca. 5 Morgen Wiesen auf Griesheimer und Weirer Gemarkung öffentlich versteigern.

Griesheim, den 11. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Siegrist.

Tages-Ordnung

der Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.

Samstag den 16. Juni 1866:

J. A. S. gegen Jakob Weik von Diersheim wegen Ehrenkränkung des Gemeinderaths Friedrich König 3. von da, — Vormittags 9 Uhr;

J. A. S. gegen Ignaz Knosp, Josephs Sohn, von Urloffen wegen Diebstahls, — Vormittags 10 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 5 Juni. (Karlsr. Z.) 47. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Hildebrandt. Am Ministertische: Staatsminister Dr. Stabel und Staatsrath Dr. Lamey. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Abg. Prestinari erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf zur Abänderung des § 67 der Verfassungsurkunde, die Verantwortlichkeit der Minister und das Verfahren bei Ministeranklagen. Es wird sodann berathen: § 67b. Das Richteramt über die im vorigen Paragraphen erwähnte Anklage übt die Erste Kammer „„als Staatsgerichtshof durch dreizehn““ ihrer Mitglieder aus, welchen zwölf weitere Richter aus den Collegialgerichten beigegeben werden. Die Ersteren werden aus den am betreffenden Landtag Theil nehmenden Mitgliedern, die Letzteren aus den gesetzlich zu bezeichnenden Mitgliedern der Gerichte durch das Loos bestimmt. „„Dem Angeklagten und den Vertretern der Anklage steht ein Ablehnungsrecht zu.““ Der Präsident der Ersten Kammer hat den Vorsitz. Sein Stellvertreter ist der Präsident des obersten Gerichtshofes. „„Das Verfahren wird durch ein gemeines Gesetz geregelt, welches auch über die Bildung des Staatsgerichtshofes das Nähere bestimmen wird.““ § 67c. Verordnungen und Verfügungen des Großherzogs, welche sich auf die Regierung und Verwaltung des Landes beziehen, sind in der Urschrift von den zustimmenden Mitgliedern der obersten Staatsbehörde zu unterzeichnen und gelten nur als vollziehbar, wenn die Ausfertigung von einem Minister gegengezeichnet ist. — Abg. Kopfer hält die Zusammensetzung des Gerichtshofs, wie ihn der § 67 vorschlägt, für eine ungeeignete; er will jedoch keinen Vorschlag machen, obgleich ihm Geschwornengerichte passender scheinen; indessen wird ihn der Umstand bewegen, gegen das Gesetz zu stimmen. — Staatsminister Dr. Stabel: Es sei sonderbar, wenn Jemand gegen ein Gesetz deßhalb stimme, weil ihm ein Passus darin nicht gefalle, während er keinen bessern vorschlagen könne. — Abg. Kiefer: Ob die Regierung überhaupt geneigt sei, auf einen Abänderungsvorschlag in der angeregten Weise einzugehen? — Staatsminister Dr. Stabel: Die Regierung sei bei Vorlage des Gesetzes von der ernsten Absicht ausgegangen, eine Vorlage zu machen, welche auch in dem andern Hause angenommen werden könne. Habe man diese Absicht nicht, so werde die Sache zur reinen Komödie. — Abg. v. Feder wird ebenfalls gegen das Gesetz stimmen, weil er mit der Zusammensetzung des Gerichtshofs nicht einverstanden ist aus Gründen, die er schon in der allgemeinen Discussion auseinandergesetzt hat. Es erscheine ihm als eine Art Unterordnung der Zweiten Kammer unter die Erste, daß diese bei jener das Recht suchen müsse, welches sie durch eine Anklage verlangt. Er halte es noch nicht an der Zeit, ein in jeder Beziehung tüchtiges und entsprechendes Ministerverantwortlichkeitsgesetz zu schaffen; die Zeit müsse aber kommen, man solle sie abwarten. — Staatsrath Dr. Lamey: Er sei mit dem Vorredner darin einverstanden, daß es jetzt nicht mehr an der Zeit sei, einen Abänderungsvorschlag für das Gesetz einzubringen; mit einem solchen Vorschlag falle jetzt das ganze Gesetz. Dagegen sei er darin nicht mit ihm einverstanden, daß man nicht früher einen solchen Vorschlag der Regierung gegenüber in den Commissionssitzungen, der Presse oder der Kammer hätte machen können. Während der langen Berathung des Gesetzes sei dazu Zeit genug gewesen. Die Bedenken, welche der Abg. v. Feder bezüglich der Elemente in der Ersten Kammer hege, theile er nicht. Es sei sonderbar, daß man bei einem Gerichtshof immer daran denke, daß das eine Anzahl von Richtern sei, welche nur da seien zum Verurtheilen; dazu seien sie ebensowenig da, als zum unbedingten Freisprechen, und es scheine, daß man die Ansicht habe, der vorgeschlagene Gerichtshof sei ein solcher zum Freisprechen. Allein das juristische Element werde sich doch immer mehr an die juristischen Gründe halten und von ihnen sich leiten lassen. Die Erste Kammer kann von der Regierung verlangen, daß sie als ein eben so wichtiger Faktor angesehen wird, als die Zweite Kammer. Wenn man in einer Vergleichung mit England sage, die Erste Kammer sei nicht das englische Oberhaus, so sage er (Lamey), die Zweite Kammer sei auch nicht das englische Unterhaus. — Abg. Rüsel: Es könne kein Vorschlag gemacht werden, der nicht schon in den Commissionssitzungen gemacht und durchberathen worden sei. — Abg. Beck wird für das Gesetz stimmen, weil er in dem vorgeschlagenen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gerichtshof immerhin eine Art Schwurgericht finde. Die Zweite Kammer erhebe die Anklage, sie werde ihr Urtheil lediglich von ihrem Gewissen leiten lassen, sie werde vorher sorgfältig alle Umstände gewissenhaft erwägen, so bilde sie eine Art schwurgerichtliches Element. — Abg. v. Feder: Man habe in der Commission nur Das von der Gr. Regierung gehört, daß sie auf einen Abänderungsvorschlag eingehen wolle. Er habe auch nicht gesagt, er habe kein Vertrauen zur Ersten Kammer, sondern es scheine ihm ungeeignet, daß das mehr demokratische (einen solchen Ausdruck habe Staatsrath Lamey einmal gebraucht) Element (die Zweite Kammer) bei dem mehr aristokratischen (der Ersten Kammer) sein Recht suchen solle. — Abg. Schaaff hat die Ueberzeugung, daß der Gerichtshof in seiner beabsichtigten Zusammensetzung der richtige sei; komme ein Fall für eine Ministeranklage vor, so werden die Verhältnisse im ganzen Land so genau bekannt sein, daß die öffentliche Meinung eine moralische Pression auf den Gerichtshof ausüben und ihn zum richtigen Rechtsspruch treiben müsse, möge er zusammengesetzt sein, wie er wolle. Man solle doch bedenken, wie viel Wasser schon den Landgraben hinabgeflossen sei, bis man ein derartiges Gesetz vorgelegt bekommen habe; solle es nochmals eine so lange Zeit dauern, bis man in die gleichen günstigen Umstände wieder komme? — Abg. Kirsner möchte ebenfalls zu überlegen geben, daß das Gesetz in der gegenwärtigen Fassung besser sei, als gar keines. Die Erste Kammer, wenn sie ja auch einmal unbedingt mit dem Ministerium gehen wolle, urtheile ja nicht allein, es seien auch unabhängige Richter dabei. — Staatsrath Dr. Lamey: Es sei möglich, daß er den Ausdruck einmal gebraucht habe, den der Abg. v. Feder anführte; aber es sei gewiß, daß Demokratische und Aristokratische nicht anders thun können, als auf die gegebenen Thatsachen das bestehende Gesetz anzuwenden. Auch über ein Schwurgericht hätten sich die Herren, welche jetzt für ein solches eingenommen sind, wahrscheinlich nicht einigen können; man könne dieselben Bedenken, welche man gegen den jetzt vorgeschlagenen Gerichtshof vorbringe, jedem Schwurgericht ebenfalls entgegenhalten. — Abg. Eckhard stellt den Antrag, beide Gesetze bis zum Schluß zu berathen, und dann über beide abzustimmen, da in jedem Gesetz einzelne Punkte enthalten seien, welche ein oder das andere Mitglied zu dieser oder jener Abstimmung über beide Gesetze verleiten könnten, je nachdem sie bestehen bleiben oder fallen. Huffschmid unterstützt den Antrag, welcher angenommen wird.

Schluß folgt.

* Zur gegenwärtigen Lage.

Die Lage hat sich offenbar verschlimmert. Preußen brauchte in Itzehoe Gewalt gegen die Männer der österr. Regierung, und verhinderte dadurch den Zusammentritt der holsteinischen Stände.

Die österreichische, in Holstein stationirte Heeresmacht, freilich nur sehr schwach, blos ca. 4000 Mann zählend, mußte sich, wenn auch nicht vor der Gewalt, doch aus Klugheitsgründen auf hannöver'sches Gebiet zurückziehen.

Somit wäre der Conflict da, und es fragt sich nur, wie Oesterreich ihm begegnen wird, ob durch direkten Angriff, oder indem es den Executor für den Bund macht, falls sein Antrag auf Bundesexecution die Mehrheit findet, was jedoch zweifelhaft sein soll.

In Italien möchte die Kriegspartei zur Action schreiten, wird aber noch zurückzuhalten gesucht, bis Oesterreich durch den Krieg mit Preußen engagirt sei. Garibaldi sei von Caprera zu Como am Gardasee eingetroffen und soll von da aus die Feindseligkeiten gegen Welsch-Tyrol eröffnen.

Der gewöhnlich gut unterrichtete Wiener Correspondent der Karlsr. Z. berichtet, daß die österr. Regierung, von mehreren mittelstaatlichen zu einer Erklärung veranlaßt, sich bereit erkläre, das Parlament sogar mit direkter Wahl anzunehmen, und statt des früher in Aussicht genommenen Fünfer-Directoriums auch den Vorsitz in diesem Directorium nach einem bestimmten Turnus unter blos drei Mitgliedern als vollziehende Gewalt für Deutschland anzuerkennen.

Bestätigt sich diese Nachricht, so hat Oesterreich Gelegenheit, alle die zu beschämen, welche ihm so hartnäckig Reactionsgedanken unterlegen und das von ihm zu erwartende Schlimmste in freiheitlicher Beziehung aus seinen etwaigen Siegen prophezeihen.

Die Aussichten für ein Parlament des ganzen Deutschlands haben sich gebessert, da auch Sachsen und Hessen-Darmstadt sich so eben besonders warm darüber ausgesprochen haben.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Karlsruhe, 11. Juni. Gestern Vormittag um 9 und ½10 Uhr ist das preußische Contingent der Garnison von Rastatt mit zwei Extrazügen auf seinem Abzug von dort hier durchgekommen. Nachmittags 5 Uhr ging zum Ersatz das 5. Großh. badische Regiment mit Extrazug von hier nach Rastatt ab. Die österreichischen Truppen werden dem Vernehmen nach Rastatt am 12., 13. und 14. d. verlassen.

Aus Baden, 7. Juni. Man schreibt dem „Schwäb. Merk.": Eine äußerst merkwürdige Kundgebung soll nicht vorenthalten werden. Nicht allein, daß zwischen den preußischen und österreichischen Besatzungstruppen in Rastatt in letzter Zeit keine Feindseligkeiten irgend welcher Art stattgefunden haben, nein, es kommt nicht selten vor, daß Leute der beiderseitigen Mannschaften sich auf offener Straße umarmen. Diese Handlungsweise ist nichts weiter als eine Demonstration gegen den drohenden Kabinetskrieg, eine Darlegung der zwischen den Völkern bestehenden Freundschaft.

Karlsruhe, 11. Juni. Die Zweite Kammer hat auf den Antrag des Abg. Kusel einstimmig beschlossen: Die Eisenbahnbauten, selbst wenn mit augenblicklichen finanziellen Opfern, soweit als möglich fortzufahren, da diese Opfer die Höhe des durch die Einstellung entstehenden Schadens nicht erreichen würden. Die Voranschläge mit 29,870,182 fl. für 1866 und 1867 werden genehmigt.

Karlsruhe, 12. Juni. Am nächsten Donnerstag wird in der 2. Kammer die Vorlage der Großh. Regierung bezüglich der Schlagfertigmachung und der Einberufung der Erkaplulanten zur Verhandlung kommen.

— Das Mitglied der 2. bad. Kammer, Kimmig von Petersthal, zeigt in der Kammer an, daß sich eine Privatgesellschaft für den Bau einer Renchthaleisenbahn bis Appenweier gebildet habe. Unsere Regierung hat bereits eine Anforderung für einen Beitrag zu den Baukosten bei der Kammer beantragt.

Karlsruhe, 12. Juni. Heute früh nach 7 Uhr sind etwa 1400 Mann Oesterreicher vom Regiment Khevenhüller aus Rastatt hier durch gekommen.

Frankfurt, 9. Juni. (Bundestags-Sitzung.) Anläßlich der jüngsten österreichischen Erklärung gibt Preußen eine Erklärung ab, deren wesentlicher Inhalt dahin geht: Die Insinuation einer beabsichtigten gewaltsamen Annexion der Herzogthümer wird als wahrheitswidrig zurückgewiesen. Oesterreich und Preußen haben sich vertragsmäßig durch eine Punktation vom 18. Januar 1864 dahin vereinigt, die zukünftigen Verhältnisse der Herzogthümer in gegenseitigem Einverständniß festzustellen und namentlich die Erbfolgefrage nicht anders als im gemeinsamen Einverständniß zu entscheiden. Dieser Rechtsaufstellung entspricht der Wiener Vertrag, von dem die Gasteiner Convention nur ein Ausfluß ist. Die österreichische Erklärung beim Bund, auf Uebergabe der schleswig-holsteinischen Sache an den Bund durchbricht schnurstracks alle seit dem Beginn des Kriegs von Oesterreich festgehaltene vertragsmäßige Verpflichtungen. Preußen, eingedenk des nationalen Charakters der schleswig-holsteinischen Sache, ist bereit, dieselbe in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln behufs einer friedlichen Lösung. Es erwartet auch jetzt nur den Augenblick, wo es die Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen kann, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einfluß der partikularen Interessen Gegengewicht, sowie Halt und Bürgschaft gewährt, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem Gesammtvaterland und nicht einer dynastischen Begehrlichkeit zu gut kommen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber und bei der positiven Begrenzung, welcher die Competenz der Bundesversammlung durch die bestehende Verfassung unterliegt, muß Preußen Einspruch dagegen erheben, daß über seine eigenen, durch blutige Kämpfe und durch internationale Verträge erworbene Rechte ohne seine Zustimmung Verfügung getroffen werde. — Die Einberufung der holsteinischen Stände könne, nachdem Oesterreich den Gasteiner Vertrag gebrochen, nur noch durch Zustimmung beider Souveräne geschehen. Hierauf gab Oesterreich eine Erklärung ab, worin lebhaft bestritten wird, daß es den Gasteiner Vertrag gebrochen habe; Oesterreich sei daher auch nach § 1 des Gasteiner Vertrags zur alleinigen Einberufung der holsteinischen Stände kompetent.

Frankfurt, 10. Juni. Die von der Bundesversammlung in ihrer gestrigen Sitzung angenommenen Anträge des Militärausschusses bezüglich der Garnisonen von Mainz, Rastatt und Frankfurt gehen nach der „Frkf. P.-Ztg." dahin: Den Abzug der k. k. österreichischen und k. preußischen Truppen baldigst in's Werk zu setzen. Die Besatzung von Mainz bilden 2 Bataillone Bayern und 4000 Mann von der Reserve-Infanteriedivision. Zum Gouverneur wird ein Bayer, zum Commandanten der rangälteste Offizier der Reservedivision bestimmt. Die Besatzung von Rastatt, dessen Gouverneur bleibt, stellt Baden, außerdem werden 3000 Mann der Reserve-Infanteriedivision dort in Garnison kommen. Der Commandant gehört der Reserveinfanterie an. Die Besatzung von Frankfurt bilden Bayern u. Frankfurter, welche sich über das Commando zu verständigen haben werden. Sollte der Ersatz für die österreichischen und preußischen Truppen bei

ihrem Abmarsche aus Mainz noch nicht eingetroffen sein, so werden Hessen und Nassauer in der Stärke von 10,000 Mann auf einige Tage den Wachtdienst übernehmen.

Frankfurt, 11. Juni. Bundestagssitzung. Oesterreich zeigt an, daß die preußischen Truppen in Holstein eingerückt seien trotz des Protestes des Statthalters und daß Hr. v. Manteuffel die Regierungsgewalt an sich genommen habe. Dies sei ein Bruch des Wiener Vertrags und des Gasteiner Provisoriums, welches Oesterreich bis zur Entscheidung des Bundes fortdauern zu lassen bereit war. Der Kaiser ist den Bundesgesetzen treu geblieben, welche verbieten, einen Streit zwischen Bundesgenossen mit Gewalt auszutragen; Preußen aber hat einen Act der Selbsthülfe unternommen, welchem mit allen Mitteln Einhalt zu thun die Bundesversammlung durch Art. 19 der Wiener Schlußakte berufen und verpflichtet ist. Der Bund müsse sich daher in die Lage setzen, für den Bundesfrieden und die innere Sicherheit Deutschlands zu sorgen. — Oesterreich beantragt schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres mit Ausnahme der zur preußischen Armee gehörigen Corps.

Hessen. Darmstadt, 11. Juni. Zu Anfang der heutigen Sitzung der 2. Kammer zeigt Metz an, daß ein Schreiben des Ministeriums eingelaufen sei, in dem die Regierung auf sofortige Einberufung eines mit den vollkommensten constitutionellen Machtbefugnissen ausgestatteten Parlaments hinzuwirken verspricht.

Bayern. München, 11. Juni. (Schw.M.) Der Generalstabschef der mobilen Armee, Generalleutnant v. d. Tann, ist heute Nacht in besonderer Mission nach Wien gereist.

Preußen. Berlin, 11. Juni, Abends. Die österreichische Antwort vom 9. Juni auf die preußische Depesche vom 3. Juni (in welcher Preußen gegen die Einberufung der holsteinischen Stände auftritt) wurde heute hier übergeben. Dieselbe trägt nahezu den Charakter einer Kriegserklärung. Die Gesandtenabberufung wird erwartet.

Berlin, 12. Juni. Graf Karolyi hat seine Pässe verlangt und reist mit der ganzen Gesandtschaft morgen ab.

Sachsen. Dresden, 11. Juni. (W.T.-B.) Beide Kammern haben heute folgenden Antrag angenommen: Die Regierung wolle auf das Energischste dahin wirken, daß die Einberufung eines deutschen Parlamentes, keine Delegirtenversammlung, auf Grund direkter Wahlen in ganz Deutschland, schleunigst, längstens im künftigen Monat erfolge. — Der Schluß des Landtags wird Donnerstag stattfinden.

Hamburg. 12. Juni. Der „Hamb. Corr." sagt: Die Abschieds-Proclamation des Frhrn. v. Gablenz vom 12. Juni an die Holsteiner zeigt an, daß auf kaiserl. Befehl der Rückzug vor der Uebermacht erfolge, und schließt: „Schwere Tage werden über Euch kommen; einstweilen wird Gewalt herrschen; fügt Euch derselben mit bewährter Besonnenheit; bleibt aber auch in dieser neuen Prüfung treu Eurer guten Sache. Euer Geschick steht in Gottes Hand; harret aus und vertraut auf eine glückliche Wendung!"

Oesterreich. Wien, 9. Juni. Es haben dem Vernehmen nach in der letzten Zeit zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten Auseinandersetzungen — keine eigentlichen Verhandlungen — über die künftige parlamentarische Vertretung in Deutschland stattgefunden. Oesterreich hat sich, wie wir hören, zunächst dahin ausgesprochen, daß es dem Prinzip der Delegirtenversammlung einen entscheidenden Werth nicht beilege und auf die directen Wahlen einzugehen bereit sei, daß es seinerseits sich einverstanden erkläre, an Stelle des früher in Aussicht genommenen Fünfer-Directoriums die vollziehende Gewalt einem Dreier-Directorium zu übertragen, und daß es nichts einwenden werde, den Vorsitz in diesem Directorium nach einem bestimmten Turnus unter den drei Mitgliedern desselben wechseln zu lassen.

Innsbruck, 6. Juni. (A.Z.) In allen Bezirken am oberen Inn, an der deutschen Etsch, am Eisack und im Pusterthal sind die Landsturm-Vorbereitungen schon weit vorgeschritten, die Sturmpflichtigen verzeichnet und in Compagnien vertheilt, großentheils auch die Bezirks-Sturmführer gewählt. Vor acht Tagen betrug die Zahl der eingetragenen Stürmer bereits über 40,000 Mann.

Holstein. Itzehoe, 10. Juni, Nachmittags. (W.T.-B.) Der Gouverneur v. Manteuffel trifft um 1 Uhr hier ein. Der Civiladlatus v. Hoffmann und Hr. Lesser treffen heute Abend ein; die Bürgerschaft bereitet denselben einen Empfang vor. Die Bureaubeamten Lesser's sind schon eingetroffen.

Itzehoe, 10. Juni, Abends. Dreißig Ständemitglieder beschließen, morgen Mittag den Versuch zu machen, in den Ständesaal zu gelangen.

Itzehoe, 10. Juni, Mitternacht. Der Regierungsrath Lesser ist durch den Hauptmann Gottberg verhaftet und nach Rendsburg transportirt worden.

Itzehoe, 10. Juni, Abends. (W.T.-B.) Der Gouverneur von Manteuffel ist um 5 Uhr Abends hier angelangt. Die Predigt zur Eröffnung der Ständeversammlung ist auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaumt. Unter den Eingetroffenen werden genannt: Wiggers aus Rendsburg, Behn aus Kiel und v. Scheel-Plessen.

Itzehoe, 11. Juni, Morgens. Der Civiladlatus v. Hofmann verließ heimlich in der Nacht Itzehoe, um Hrn. v. Gablenz persönlich von dem Vorgefallenen zu unterrichten. Jede andere Verkehrsart war unmöglich gemacht.

Altona, 11. Juni, Abends. Es heißt, Regierungsrath Lesser sei gegen einen Revers (daß er nichts gegen den König von Preußen unternehme) freigelassen. 70 Oesterreicher sind nach Hamburg abmarschirt, wahrscheinlich als Quartiermacher. Dem Vernehmen nach wird Statthalter Gablenz morgen früh abreisen. — Die zu Itzehoe versammelten 20 Ständeabgeordneten protestirten gegen Lesser's, den Zusammentritt der Stände verhindernde, Wegführung und wahren die Rechte des angestammten Fürstenhauses.

Altona, 11. Juni. Den Aeußerungen von Offizieren an ihre Quartiergeber zufolge beginnen die Oesterreicher heute Nachmittag 4 Uhr über Hamburg und Harburg ihren Abmarsch.

Altona, 12. Juni, 2¾ Uhr Morgens. (W.T.-B.) Die letzten Oesterreicher marschirten soeben ab; Gablenz reiste um 2½ Uhr Morgens ab, überall von Hurrahs begleitet; alle nach Harburg. Vor der von Polizei besetzten Hauptwache fanden Pöbelexcesse mit Plünderung statt, so daß einige abrückende österreichische Compagnien noch die Ordnung wiederherstellen mußten; Bürger, Polizei und Constabler halten die Ordnung aufrecht. Der Herzog von Augustenburg ging Montag Abend über Hamburg ab.

Italien. Genua, 11. Juni. Garibaldi ist letzte Nacht hier angekommen, um direct nach Como zu gehen.

Versammlung

Samstag den 16. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale der „Neuen Pfalz" zur Besprechung der gegenwärtigen kritischen Lage am Vorabende eines Krieges, welcher die Wohlfahrt und Selbstständigkeit Deutschland's auf's Spiel setzt. Jeder wahre Vaterlandsfreund ist zur Theilnahme eingeladen.

Offenburg, den 13. Juni 1866.

Mehrere Bürger.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag den 14. d., Abends 8 Uhr, findet bei Hrn. Hessel zur alten Pfalz eine Vereinsversammlung statt. Ein Freund des Vereins wird einen Vortrag über die Geschichte des Handels halten.

Zu recht zahlreichem Besuche werden die verehrlichen Mitglieder, sowie Freunde des Vereins eingeladen.

Offenburg, am 9. Juni 1866. Der Vorstand.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 9. Juni 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	425	—	425	5	26	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	108	—	108	4	13	—
Korn	34	—	34	4	1	—
Haber	8	—	8	3	30	—
Gerste	8	—	8	4	11	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
	583	—	583			—

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.